

Die Möglichkeit der Fernlehre

LEHREN ONLINE

Die aktuelle Lage der COVID-19 Pandemie bringt behördliche Beschränkungen in der Anzahl von Personen in geschlossenen Räumen mit sich. Viele Flugschulen und Ausbildungsorganisationen haben mit ihrer digitalen Infrastruktur bereits die Möglichkeit geschaffen, ihre theoretische Ausbildung in eine virtuelle Umgebung zu verlagern. Bidirektionaler Fernunterricht für theoretische Ausbildung soll unter gewissen Voraussetzungen anwendbar sein. Dabei gilt es einiges zu beachten.

Yes, we can-do

Wie verändert die eingesetzte Technik unseren Unterricht? Lehren und Lernen ist etwas sehr persönliches und erfährt durch die Digitalisierung empfindliche Veränderungen. Wie binden wir unsere Schüler:innen effektiv ein? Auf welche Weise stellt der Lehrkörper fest, ob die Lehrinhalte bei den Flugschüler:innen ankommen? Und: Mit welchen Methoden überprüfen wir die „can-do“ Statements? Die Lehrer:innen sind in diesem Szenario besonders darin gefordert, bei den Teilnehmer:innen sicherzustellen, dass sie das „virtuell“ Gehörte erklären/beschreiben/wiedergeben können.

Formsache

Bitte macht euch - bevor es an die inhaltliche Gestaltung eures Lehrprogramms geht - **mit dem Zivilluftfahrtpersonal-Hinweis (ZPH) OeAeC 019 vertraut**. Der ZPH nimmt darauf Rücksicht, dass die Umstellung auf Fernlehre eine relevante Veränderung des Ausbildungsprogramms darstellt. Gestaltet euren Fernunterricht nach diesen Vorgaben. Auch ein eigenes Verfahren für „virtuellen Unterricht“ ist denkbar. Ein solches unterliegt vorab allerdings einer behördlichen Prüfungs- und Genehmigungspflicht. Damit wollen wir sicherstellen, dass das Verfahren den Erfordernissen der virtuellen Umwelt entspricht. In beiden Fällen sendet uns bitte mindestens 14 Tage vor Beginn des Fernunterrichts Termin und Programm zu. Sofern die Behörde innerhalb von 14 Tagen keine Einwände erhebt, gilt das Vorhaben als genehmigt.

Kommunikation und Erfahrungsaustausch

Schreibt uns bitte Eure Erfahrungen mit dem Konzept „Fernlehre“, damit wir diese für alle unsere Schulen in weiteren Newslettern weitergeben können. Begreifen wir den Fernunterricht als Chance, das Zweitbeste so gut wie möglich zu tun: lehren.

Falls es noch Fragen dazu gibt, bitte eine E-Mail an faa@aeroclub.at.

Euer Team der FAA,
Österreichischer Aero-Club



Gestaltung des theoretischen Fernunterrichts:

Der Fernunterricht wird in Form einer Videokonferenz mit kontinuierlicher Aufrechterhaltung eines aktiven und gleichzeitigen Austauschs zwischen Vortragendem und Teilnehmern im dynamischen und bidirektionalen Kommunikationsfluss ohne Verzögerung abgehalten. (synchron) Die Gestaltung erfolgt als Videokonferenz unter Verwendung von Bildschirm-Präsentationen, interaktiven Videos, gegenseitige Bildschirmfreigabe der Teilnehmer, Aufgaben an den Schüler, Kurzpräsentationen durch den Schüler, „Online“-Brainstorming, Diskussionen sowie Fragen & Antworten (geführt durch den Lehrer). Im Verlauf des Fernunterrichtes werden die Teilnehmer vom Lehrer in regelmäßigen Abständen zur aktiven Teilnahme am Fernunterricht ermutigt.



Den ZPH OeAeC 019 finden Sie auf der Homepage www.aeroclub.at unter → Behörde → Downloads →

ZPA / ZPH / Reports / LTA, LTH - Fallschirm

ZPH OeAeC 019 als QR-Code zum Scannen

